



Scheßlitzer Anzeiger



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Scheßlitz

Herausgeber: Stadt Scheßlitz ♦ 1. Bürgermeister Roland Kauper ♦ Druck: GEDI-Schriften Scheßlitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag 13-18 Uhr Tel.: 09542/9490-0 Fax: 09542/9490-30

Homepage der Stadt Scheßlitz: www.schesslitz.de

59. Jahrgang

Freitag, 29. Mai 2020

Nummer 20

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffnungszeiten

Wertstoffhof Scheßlitz

Sommerzeit: Donnerstag, 16.00 - 19.00 Uhr
Samstag, 10.00 - 14.00 Uhr

Kompostieranlage Scheßlitz

Montag - Freitag 9.00 - 19.00 Uhr
Samstag (geschlossen!) 9.00 - 13.00 Uhr

Stadtbücherei St. Kilian Scheßlitz 09542/921660

Mittwoch vorübergehend 15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag geschlossen !! 10.15 - 11.15 Uhr

Forstrevier Scheßlitz – Staatswald

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Guido Auer Tel.: 09542 / 77 30 25

Forstrevier Scheßlitz Kommunal- u. Privatwald

Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 09542 / 77 33 142 oder 0160/8831131

Waldbesitzervereinigung e. V.

Di. 9-12 u. Do. 15-17 Uhr, Tel.: 09542 / 77 21 00
Scheßlitz, Neumarkt 20

Notdienst

Rettungsdienst u. Notarzt, Feuerwehr: **Telefon 112**

Arzt: Bereitschaftspraxis Scheßlitz, Oberend 29
Tel.: 09542 / 7 74 38 55;
Mi. und Fr.: 16-20 Uhr,
Wochenende und Feiertag: 9-21 Uhr,
Vorabend eines Feiertages: 18-20 Uhr.
Für Hausbesuche erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Vertragsärzte über die Servicenummer 116 117.

Tierarzt: Dr. Michael Blosser, Tel.: 505
DVM Andreas Lau, Tel.: 774651

Kinderärztlicher Notdienst: Welcher Kinderarzt Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über Tel.: 116117.

Zahnarzt:

30.05./31.05.: Dr. Teßmar, Bamberg, Schlüsselbergerstr. 1

01.06.: Dr. Wagner, Bamberg, Herzog-Max-Str. 9 dienstbereit von 10-12 Uhr und 18-19 Uhr. Die Zahnärzte haben von 0-24 Uhr Rufbereitschaft. Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der Nr. 0921/761647 zu hören. Der Notdienst kann auch im Internet unter www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

Apotheken: Notdienst (24 Std.-Dienst: 8-8 Uhr)

29.05.: Stern-Apo., Bbg., Kloster-Langheim-Str. 1
30.05.: Gartenstadt-Apo., Bamberg, Seehofstr. 46
31.05.: **Marien-Apo., Scheßlitz, Brandäcker 4**
01.06.: Luisen-Apo., Bamberg, An der Breitenau 2
02.06.: Rosen-Apo., Bamberg, Troppauplatz 1 A
03.06.: Vitale Apotheke im real, Hallstadt, Emil-Kemmer-Str. 2
04.06.: Medicon-Apo., Bbg., Pödeldorfer Str. 142
05.06.: Linden-Apotheke, Bamberg, Siechenstr. 47



**Anzeigen für das Mitteilungsblatt
richten Sie bitte an: 09542/949014
mitteilungsblatt@schesslitz.de**

Ab sofort erhältlich:

Das Buch „**Ich Hans Zeyß -
Meine Scheßlitzer**“

Originaltexte aus dem Hausbuch
von Gottfried Zeis
erhalten Sie im Rathaus Scheßlitz
- Infothek -

zum Preis von **8,- €**



Soziale und therapeutische Dienste**Sozialstation der Caritas**, Tel.: 09542/8888**Juraschwestern – Ambulante Alten- und Krankenpflege**, Tel.: 09542/7740206**Dorfhelferinnenstation Steinfeld**

zuständig Maschinenring Bamberg, 0951/967970

Beratungs- u. Frühförderstelle d. Lebenshilfe Bamberg e.V., Außenstelle Scheßlitz

Scheßlitz, Neumarkt 6, Tel.: 09542/773181

Physiotherapie/Krankengymnastik, Massage, Lymphdrainage

Jurafit Scheßlitz, Oberend 29, Tel.: 09542/7790

Stefan Sünkel, Kiliansiedlung 16, 09542/773288

Matthias Stöcker, Ziegeleistr. 12, 09542/774112

Th. Brießmann, Peulendorferstr. 9, 09542/6569904

Annette Ulshöfer, Birkenweg 12, 09542/7731932

Ergotherapie Weinbeer Chr., Oberend 17, 774960**Logopädie** Praxis für Logopädie Martin, Myriam E.

Michel, Scheßlitz, Hauptstr. 47, Tel.: 09542/7733690

Osteopathie Alexander Zenk, Hauptstr. 16, 7744274**Die Nummer gegen Kummer:**

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 111 0 333

Elterntelefon: 0800 111 0 550

NUTZUNG DER FELDWEGE

Nachdem vermehrt Beschwerden in der Verwaltung der Stadt Scheßlitz eingehen, weisen wir hiermit darauf hin, dass es unzulässig ist:

- öffentliche Wege (z.B. durch Fahren oder Reiten), wenn dies zu Beschädigungen führt oder führen kann, insbesondere aufgrund eines wettermäßig bedingten Zustandes wie z.B. Tauwetter, Frostaufbrüche, Starkregen zu nutzen
- auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen
- die Entwässerung zu beeinträchtigen
- beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben

Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer sollen Schäden an Wegen der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitteilen.

(2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

Wer einen Weg beschädigt, hat die vollständigen mit der Wiederherstellung verbundenen Kosten zu erstatten. Dazu gehört auch die erneute Vermessung durch entsprechende Sachverständige, wenn Grenzsteine durch die Bewirtschaftung angrenzenden Flächen beschädigt, entfernt oder versetzt wurden. Die Gemeindeverwaltung kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen. Dünger, Erde

und sonstige Materialien, die auf Grund der Geländebeschaaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen.

Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Bodenmaterial, Pflanzen- oder Pflanzenteile und sonstige Abfälle, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind vom Eigentümer zu beseitigen.

Wer einen Weg unerlaubt bewirtschaftet, hat die vollständigen mit der Wiederherstellung verbundenen Kosten zu erstatten. Dazu gehört auch die erneute Vermessung durch entsprechende Sachverständige, wenn Grenzsteine durch die Bewirtschaftung beschädigt, entfernt oder versetzt wurden.

Stadt Scheßlitz
- Bauamt -

**FELDGESCHWORENEN-
VEREINIGUNG BAMBERG****Feldgeschworenentag**

Der 15. Oberfränkische Feldgeschworenentag am Samstag, 13.06.20 in Zedtwitz, Lkr. Hof muss aufgrund der Corona-Situation leider **abgesagt werden**. Wir bitten um Ihr Verständnis.

ENERGIEBERATUNG

Die Energieberatung findet jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12.00 bis 17.45 Uhr im wöchentlichen Wechsel **TELEFONISCH** statt. Anmeldung ist erforderlich.

Stadt Bamberg, Tel.: 0951 / 87-1724;

Landratsamt, Tel.: 0951 / 85-554

<u>Landratsamt:</u>	<u>Stadt Bamberg:</u>
17.06.2020	24.06.2020
01.07.2020	08.07.2020
15.07.2020	22.07.2020

Ab Mittwoch, 19.08.2020 finden die Beratungen wieder im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des LRA Bamberg, Ludwigstr. 23 bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3 statt.

LANDRATSAMT BAMBERG**Fachstelle für pflegende Angehörige**

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind. Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaf-

fen? Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Unterstützungsangebote im Alltag ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet eine Angehörigengruppe in Appendorf an. Am 04. Juni um 18.00 Uhr findet das Treffen im „Gasthaus Zur Hilde am Brunnen“, Oberhaider Str. 2, in Appendorf statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Unklarheiten, ob das Treffen in der jetzigen Situation stattfindet, können Sie uns gerne vorher telefonisch kontaktieren. Tel.: 0951/20 83 501.

Schwerpunktpraxis von 10 bis 12 Uhr geöffnet

Wenn Covid-19-Infektionen rechtzeitig erkannt werden, lässt sich die Verbreitung begrenzen. Deshalb rät der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt dazu, sich bei Symptomen an den Hausarzt zu wenden. Sollte dieser nicht erreichbar sein, kann man sich direkt an die Infekt-Praxis Scheßlitz (Tel. 7759275) wenden. Diese ist täglich (auch an Wochenenden und Feiertagen) von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Zwar nehmen die Neuinfektionen in Stadt und Landkreis Bamberg aktuell nur geringfügig zu, jedoch beweist der Blick auf andere Regionen Bayerns, dass sich dies sehr schnell ändern kann. Um eine feste Anlaufstelle für Menschen mit Verdacht auf eine Covid-19-Infektion oder der bestätigten Erkrankung anzubieten wurde die Covid-Schwerpunktpraxis ins Leben gerufen. Diese befindet sich nun fest in Scheßlitz, Oberend 32, zusammen mit der Covid-Abstrichstelle, gegenüber der Juraklinik. Mit der Schwerpunktpraxis werden Klinik-Ambulanzen und Hausarztpraxen entlastet, da hier keine Infektpatienten mehr behandelt werden müssen. Damit können nun auch wieder andere, besonders chronische Patienten ihren Haus- und Facharzt ohne Sorge vor Ansteckung aufsuchen. Dies bedeutet jedoch andererseits, dass Menschen mit gesicherter Covid-Infektion oder dem Verdacht darauf bei medizinischer Notwendigkeit die Covid-Schwerpunktpraxis aufsuchen. Wenn ein medizinisches Problem vorliegt, kann bei Bedarf in der Schwerpunktpraxis auch ein Corona-Test durchgeführt werden. Wichtig ist hierbei die elektronische oder telefonische Anmeldung und Terminvereinbarung um die Ansammlung mehrerer potentiell ansteckender Menschen zu vermeiden. Die Anmeldung erfolgt über den Hausarzt, die Bereitschaftspraxis oder, falls beide nicht erreichbar sein sollten, über die Tel.: 7759275. Die Schwerpunktpraxis ist täglich von 10 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Nicht immer ist „Ohne Maske“ ein Verstoß gegen Seuchen-Richtlinien

Immer wieder begegnen Ihnen beim Einkaufen oder z.B. in Behörden Menschen, die trotz Maskenpflicht keine solche tragen. Dabei muss die Person nicht zwangsläufig gegen eine Seuchen-Richtlinie verstoßen, sondern ist womöglich von Seiten ihres Arztes von der Pflicht zum Tragen der Maske aus gesundheitlichen Gründen befreit. Viele Menschen mit Behinde-

rung können eine Maske nicht tragen, weil dies Ihnen Ihre Behinderung nicht erlaubt. Deshalb die Bitte: Manche Menschen ohne Maske haben durchaus triftige Gründe, diese nicht aufzusetzen, sehen Sie Ihnen das nach.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Berufskrankheiten:

Bundestag beschließt Änderungen

Der Bundestag hat am 07.05.20 Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht beschlossen. Diese sehen unter anderem vor, dass bei den Berufskrankheiten, für die bisher die Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit für die Anerkennung erforderlich war, diese Voraussetzung wegfällt. Zu diesen Berufskrankheiten gehören schwere Hautkrankheiten, bestimmte obstruktive Atemwegserkrankungen, vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen und Erkrankungen der Sehenscheiden und Bandscheiben. Die neuen Regelungen treten zum 01.01.2021 in Kraft. Auch die weiteren Änderungen des 7. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) entwickeln das Berufskrankheitenrecht weiter. Neben dem Wegfall der Tätigkeitsaufgabe wird zukünftig die Ursachenermittlung erleichtert sowie die Forschung im Bereich der Berufskrankheiten gefördert. Viele der Änderungen beruhen auf Vorschlägen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und wurden schließlich vom Gesetzgeber aufgegriffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoffen sich davon, dass Daten über Arbeitsbelastungen noch effektiver als bisher gebündelt werden können und dadurch mehr Wissen über die Ursachen von Berufskrankheiten zu erlangen ist.

G K G LANDKREIS BAMBERG

Absage aller Gesundheits- und Informationsvorträge

Die Vorträge für die Bevölkerung in der Juraklinik, in der Steigerwaldklinik und in den Seniorenzentren werden für 2020 bis auf weiteres abgesagt. In Zeiten einer Epidemie ist es das wesentliche Ziel als Unternehmen des Gesundheitswesens, eine weitere Ausbreitung der Coronavirus-Erkrankung zu verlangsamen und Bewohner*innen, Patient*innen, Mitarbeiter*innen, Besucher*innen und Gäste vor jeglichen Infektionen zu schützen. Auch wenn die Zahl der Infizierten, erfreulicherweise, kontinuierlich zurückgeht, muss weiterhin jegliches Risiko einer Infektion vermieden werden. Aus diesem Grund werden alle im Jahr 2020 anstehenden Gesundheits- und Informationsvorträge bis auf weiteres abgesagt. Die angekündigten Vorträge werden voraussichtlich in das Jahr 2021 übernommen. Wir bedauern die Absagen und freuen uns, Sie in 2021 gesund wieder begrüßen zu dürfen.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Scheßlitz über die Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer Ergänzungssatzung gem. §34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Weichenwasserlos und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.05.2020 die Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Weichenwasserlos im Bereich südlich des Friedhofs. Der Beschluss wird hiermit gem. §2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flur-Nummer 60 der Gemarkung Weichenwasserlos soll bebaut und aus diesem Grunde in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil integriert werden. Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB legt die Stadt Scheßlitz für den Bereich Weichenwasserlos-Friedhof die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Gebiete fest und bezieht einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Gebiete ein, da die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend vorgeprägt sind. Die Fläche wird als Dorfgebiet gem. §5 BauNVO ausgewiesen.

Der Umgriff der Planung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Weichenwasserlos:

Grundstück	Erläuterung
60	Teilfläche
58	Teilfläche, Ellerbach

Externe Ausgleichsflächen befinden sich auf Fl.-Nr. 280, Gemarkung Weichenwasserlos.

In der Sitzung des Stadtrates vom 19. Mai 2020 wurde der Planentwurf gebilligt. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 2.260 m². Der Geltungsbereich sowie die Lage im Stadtgebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.



Da das Verfahren nach §34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wurde von der frühzeitigen Beteiligung nach §§3/4 Abs.1 BauGB abgesehen. Die Bürger wurden jedoch im Rahmen der öffentlichen Stadtratssitzung am 19.05.2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Die gebilligten und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwürfe der Ergänzungssatzung und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 03.03.2020, können im Zeitraum

vom 08. Juni 2020 bis 10. Juli 2020

während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Scheßlitz von jedermann eingesehen werden.

Der Raum ist nicht barrierefrei zugänglich. Sollte der Raum für Personen aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht zugänglich sein, so können diese unter Tel. 09542/9490-29 einen Termin zur Einsicht vereinbaren. Da es aufgrund der aktuellen Covid-19 Problematik vorübergehend zu Auflagen im Parteiverkehr kommen kann, wird gebeten, die Einsichtnahme gegebenenfalls vorher telefonisch anzumelden, um Wartezeiten zu vermeiden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während der Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Seite der Stadt Scheßlitz unter www.schesslitz.de eingestellt.

Während der Auslegung können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltung vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §4a Abs.6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Scheßlitz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Es sind gegenwärtig keine umweltbezogenen Stellungnahmen vorhanden.

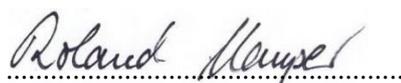
In Punkt 2.2 der Begründung wird der Umweltzustand des Gebietes beschrieben. In Punkt 4.4 der Begründung werden die durch die Planung berührten Belange des Naturschutzes skizziert, in Punkt 4.6 der Begründung die Belange des Immissionsschutzes. Die Auswirkungen auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter Mensch/Siedlung, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter werden im Umweltbericht gem. §2a BauGB erörtert.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Scheßlitz, den 29.05.2020



R. Kauper
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Planfeststellung für das Vorhaben "Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1.1) ABS Nürnberg – Ebersfeld, Planfeststellungsabschnitt Altendorf – Hirschaid – Strullendorf (PFA 21)

2. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG", Bahn-km 46,000 bis Bahn-km 56,165 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg in den Gemeindegebieten der Städte Bamberg und Scheßlitz, der Märkte Buttenheim, Eggolsheim und Hirschaid sowie der Gemeinden Altendorf und Strullendorf; Anhörungsverfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG in der bis zum 14.12.2006 geltenden Fassung)

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, hat das Anhörungsverfahren zur 2. Planänderung für den Planfeststellungsabschnitt Altendorf – Hirschaid – Strullendorf (PFA 21), Bahn-km 46,000 bis Bahn-km 56,165 (Strecke 5900 Nürnberg - Bamberg) im Bereich der Städte Bamberg und Scheßlitz, der Märkte Buttenheim, Eggolsheim und Hirschaid sowie der Gemeinden Altendorf und Strullendorf beantragt. Das Vorhaben ist gemäß § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) planfeststellungspflichtig.

Für das Vorhaben besteht zudem die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a und 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Vorhaben unterfällt der Übergangsregelung nach § 74 Abs.11 UVPG. Hiernach ist für dieses Vorhaben die Regelung des § 74 Abs.11 Satz 2 UVPG (aktuelle Fassung) maßgeblich.

Das Vorhaben wurde bereits vor dem 25.06.2005 öffentlich gemacht. Es gilt somit die Fassung des UVPG, die bis zum 14.12.2006 gegolten hat. Für die Öffentlichkeitsbeteiligung gilt dort § 9 Abs.1 Satz 3 UVPG.

Die Planunterlagen zum 2. Planänderungsverfahren enthalten u.a. den Erläuterungsbericht mit Landesplanerischer Beurteilung, ein Bauwerksverzeichnis, einen Übersichtsplan, Übersichtslagepläne, Übersichtshöhenpläne und Lagepläne, Grunderwerbspläne und -verzeichnis, Höhenpläne und Regelquerschnitte zu Straßen und Wegen, Querschnitte und Querprofile der Bahntrasse und Ingenieurbauwerke.

Die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 UVPG enthalten u.a. eine Umweltverträglichkeitsstudie, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan, Schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen, Unterlagen zum Baugrund, Geologie, Hydrogeologie, Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Tatbestände, Entwässerung, wassertechnische Unterlagen, Baustellenerschließung und Transportwege, Lagepläne Kabel und Leitungen, Ansicht Lärmschutzwände, GSMR-Mast, Ermittlung der Zugzahlen, Bewertung Viergleisigkeit und Bewertung Prognose Zugzahlen 2030.

Das Vorhaben soll regelmäßig auf Grundstücken verwirklicht werden, die nicht im Eigentum der DB Netz AG stehen. Für das Vorhaben einschließlich der landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den folgenden Gemeinden beansprucht werden:

Altendorf, Bamberg, Eggolsheim, Hirschaid, Scheßlitz und Strullendorf.

Insoweit enthalten die Antragsunterlagen ein Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen dauernd dinglich gesichert oder vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen.

Die Planunterlagen zum 2. Planänderungsverfahren mit Zeichnungen, Lageplänen, Erläuterungen liegen in der Zeit

vom 15. Juni 2020 bis einschließlich 14. Juli 2020

in Scheßlitz, Stadtverwaltung, Zimmer-Nr. 16, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz während der Dienststunden von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während dieser Zeit auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter der Adresse www.reg-ofr.de/abspfa-21-2 veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekannt-

machung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **vom 15. Juni 2020 bis einschließlich 28. Juli 2020** bei der Stadt Scheßlitz, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz oder bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 249, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen können auch elektronisch erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail, die nicht mit einer elektronischen Signatur versehen sind, sind unwirksam. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind ebenfalls unwirksam.

Gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG / § 9 UVPG sind Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden und die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen und gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG auch Stellungnahmen von Vereinigungen, welche auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, ausgeschlossen. Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nummer 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet § 73 Absatz 4 Satz 3 bis 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, auch in den Fällen seines Absatzes 8, keine Anwendung (§ 7 Abs. 4 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein, vgl. § 17 Abs. 1 VwVfG. Gleichförmige Eingaben, die die Angaben nach § 17 Abs. 1 Satz 1 VwVfG nicht deutlich sichtbar und auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 Satz 2 VwVfG nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung des Plans (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 18a Nr. 1 AEG auf eine Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG und des § 18 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, ist er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass abweichend von § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG der Erörterungstermin im Regierungsamtsblatt der Regierung von Oberfranken und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird; maßgebend für die Frist nach Satz 2 ist die Bekanntgabe im amtlichen Veröffentlichungsblatt. Im Übrigen gelten für die Erörterung die Vorschriften über die mündliche Verhandlung im förmlichen Verwaltungsverfahren (§ 67 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Nr. 1 und 4 und Abs. 3, § 68 VwVfG) entsprechend.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG), gelten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre, Vorkaufsrecht).

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Im Auftrag



Roland Heupel
.....
(Unterschrift)

ANZEIGEN UND INSERATE IM MITTEILUNGSBLATT DER STADT SCHESSLITZ

Wir weisen darauf hin, dass Annahmeschluss für Inserate im Scheßlitzer Anzeiger immer am Donnerstag, 12 Uhr in der Vorwoche des Erscheinungstages ist.

Später eingehende Anzeigen werden nicht berücksichtigt

Ihre Mitteilungen richten Sie bitte per E-Mail an: mitteilungsblatt@schesslitz.de



Brandäcker 2, Scheßlitz

Bestattungsinstitut von Lipinski

Soforthilfe im Trauerfall

Überführungen vom Sterbeort
zu allen Friedhöfen

Tag und Nacht erreichbar unter

09542 - 77 23 77





Wir bringen Sie schnell und sicher zum Fischereischein

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO) befasst sich seit 2010 mit der Veranstaltung von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung.

Erfahrene Ausbilder mit staatlicher Prüfung und jahrelanger Erfahrung vermitteln Ihnen ein solides Wissen.

Wir schulen an verschiedenen Örtlichkeiten in Nordbayern. Einmal bestimmt auch in Ihrer Nähe. Suchen Sie sich den günstigsten Schulungsort aus.

Wir übernehmen auch gerne die Schulung im Namen eines Vereins. Nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf.

www.fischereizentrum-oberfranken.de



JENS KILIAN



www.fischereizentrum-oberfranken.de



SIEGFRIED HOCK



Vorbereitungslehrgänge zur staatlichen Fischerprüfung in Bayern

Schnell und sicher zum

Fischereischein

Ferien-/Intensivkurs

Zapfendorf

Vereinsheim Sportfischer Zapfendorf

96199 Zapfendorf, Klangweg 10

Mo. 03.08.2020 — Sa. 08.08.2020

6 Tage Unterricht mit je 8 Unterrichtsstunden täglich

260,00 € inkl. Bücher

Anmeldung über

www.fischereizentrum-oberfranken.de



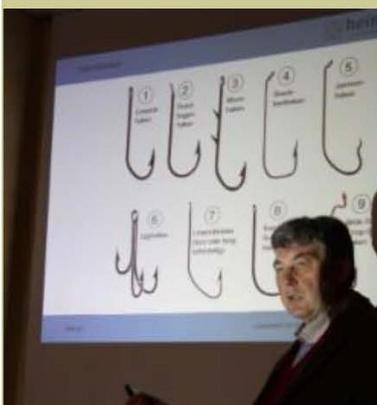
Wir bringen Sie schnell und sicher zum Fischereischein

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO) befasst sich seit 2010 mit der Veranstaltung von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung.

Erfahrene Ausbilder mit staatlicher Prüfung und jahrelanger Erfahrung vermitteln Ihnen ein solides Wissen.

Wir schulen an verschiedenen Örtlichkeiten in Nordbayern. Einmal bestimmt auch in Ihrer Nähe. Suchen Sie sich den günstigsten Schulungsort aus.

Wir übernehmen auch gerne die Schulung im Namen eines Vereins. Nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf.



Vorbereitungslehrgänge zur staatlichen Fischerprüfung in Bayern

Schnell und sicher zum

Fischereischein

Ferien-/Intensivkurs für

BAYREUTH

im Sportheim des „TSV Bindlach“

95436 Bindlach, Am Sportplatz 1

Mo. 10.08.2020 — Sa. 15.08.2020

6 Tage Unterricht mit je 8 Unterrichtsstunden täglich

260,00 € inkl. Bücher

Anmeldung über

www.fischereizentrum-oberfranken.de

VEREINSNACHRICHTEN

REGION JURA-SCHESSLITZ E. V.

Mitgliederversammlung

Am 20.05.20 fand in der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld eine Mitgliederversammlung des Vereins „Region Jura-Scheßlitz e. V.“ statt. Mit der neuen Konstellation der Bürgermeister war es notwendig, einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Dabei wurde der erste Bürgermeister der Gemeinde Wattendorf Thomas Betz einstimmig gewählt. Damit die im ILEK formulierten Projekte auch umgesetzt werden, haben sich die Verantwortlichen der Region Jura-Scheßlitz e. V. dazu entschieden, zwei ILE-Umsetzungsbegleiter einzustellen, die die Geschäfte des Vereins leiten. Barbara Schatz und Thomas Hüppe haben am 01.05.20 ihre Arbeit in der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld begonnen und freuen sich auf die neue Herausforderung. Dipl.-Geographin Barbara Schatz und Dipl.-Ing. (FH) Thomas Hüppe bringen ein umfangreiches Fachwissen mit und ergänzen sich aufgrund ihrer Ausbildungs- und Berufsfelder hervorragend. Ihre ersten Aufgaben bestehen darin, die Handlungsfähigkeit des Vereins herzustellen und sich räumlich einzurichten. Eines der ersten Projekte wird die Erstellung einer eigenen Homepage sein. Sie nutzten die Mitgliederversammlung, um sich den neuen Bürgermeistern persönlich vorzustellen.



Von links nach rechts:
die neuen Umsetzungsbegleiter Barbara Schatz und Thomas Hüppe sowie die ersten Bürgermeister Norbert Grasser, Volker Will, Thomas Betz und Roland Kauper.

Foto: Maria Waldhäuser

CARITASVERBAND FÜR DIE ERZDIOZESE BAMBERG E. V.

Allein im Verein? Seminar über Gewinnung und Bindung Ehrenamtlicher

Manche Ehrenamtliche fühlen sich wie Einzelkämpfer. Sie übernehmen im Verein immer mehr Aufgaben, weil es sonst niemand tut, es aber gemacht werden muss. Mit dieser Situation will das Freiwilligenzentrum CariThek Vereinsverantwortliche nicht allein lassen. Es bietet daher im Rahmen des Vereinsforums ein Seminar an, das auf-

zeigt, welche Wege sich bewährt haben, wenn man dringend nach Verstärkung sucht. Die Teilnehmenden lernen außerdem, wie sie die neu gewonnenen Freiwilligen gut einbinden und langfristig halten können. Zielgruppe des Seminars sind schwerpunktmäßig Menschen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren. Aber auch Engagierte und Verantwortliche aus anderen Bereichen sind willkommen. **Das Seminar findet am Freitag, 26. Juni 20 als Webinar in verkürzter Form statt.** Referent ist Jürgen Griesbeck von der Seniorenakademie Bayern. Bei Interesse ist auf jeden Fall eine Anmeldung bis 19.06.20 erforderlich bei Seniorenakademie Bayern, Tel. 089 / 5447940 oder im Internet www.seniorenakademie.bayern (Buchungsnummer: VA_45917). Die Teilnahme ist kostenlos.

HOSPIZ-AKADEMIE BAMBERG



Erwachsenenbildung in Zeiten von Corona; Neustart und Onlineangebote

Am 13.03. endete, bedingt durch die Corona-Krise, abrupt der Seminarbetrieb in der Hospiz-Akademie Bamberg. Nun möchte die gemeinnützige Bildungseinrichtung am 15.06.20 wieder neu starten – mit einem Onlineangebot und Präsenzunterricht. Wie in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wartet seit geraumer Zeit auch die Erwachsenenbildung auf Öffnungen und neue Perspektiven. In enger Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde ein Schutzkonzept entwickelt, welches den Seminarstart zum 15.06.20 möglich macht. Gleichzeitig entwickelte die Hospiz-Akademie ein neues Online-Programm mit vielfältigen Themen und Angeboten. Bei einem Livetalk können Menschen in Kontakt mit Hospiz'ler, Pflegekräften oder Künstlern kommen und hier Fragen stellen sowie eigene Erfahrungen einbringen. Online-Seminare wie „Abschied und Trauer in Zeiten von Corona“ oder eine Abendreihe zum Thema „Demenz“ mit dem Vorsitzenden der Bayerischen Alzheimergesellschaft sind ebenso Teil des neuen Programmes wie spirituelle und philosophische Angebote. (Pflege)teams finden neue Wege der Supervision und Stärkung und auch ein Kooperationsangebot mit dem Bayerischen Hospiz- und Palliativverband finden sich im Portfolio. Diese neuen sowie die zum Teil terminlich neu angesetzten Veranstaltungen und Seminare sind unter www.hospiz-akademie.de zu finden. Weiterführende Informationen und Anmelde-möglichkeit finden Sie unter www.hospiz-akademie.de oder werktags telefonisch unter der Tel.: 0951 / 9550722).



Tel.: 92 10 88 - Fax: 92 10 89
 pfarramt@pfarrei-schesslitz.de
 www.pfarrei-schesslitz.de

30.05.2020 – 07.06.2020

**Seelsorgebereich Gügel
 Gottesdienstordnung
 Alle Gottesdienste finden in der
 Pfarrkirche St. Kilian Scheßlitz statt**

Samstag, 30.05.

17.00 Scheßlitz: Familien-Wort-Gottes-Feier
 19.00 f. Wattend. u. Weichenwasserlos: GD

Kollekte für Mittel- und Osteuropa (Renovabis)

Sonntag, 31.05. Pflingstsonntag

9.00 für Scheßlitz: GD

Kollekte für Mittel- und Osteuropa (Renovabis)

Montag, 01.06. Pflingstmontag

9.00 für Giech u. Peulendorf: GD

Kollekte für alle Pfarreien

Samstag, 06.06.

19.00 f. Wattend. u. Weichenwasserlos: GD

Kollekte für alle Pfarreien

Sonntag, 07.06. Dreifaltigkeitssonntag

8.30 für Giech u. Peulendorf: GD

10.30 für Scheßlitz: Wort-Gottes-Feier

14.00 Scheßlitz: Taufe, Eleanor Bär

Kollekte für alle Pfarreien

Wichtige Mitteilungen und Termine:

Ab dem Pflingstwochenende sind keine Voranmeldungen zu den jeweiligen Gottesdiensten mehr nötig. Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise zum Gesundheitsschutz!

WICHTIGE HINWEISE

Teilnahme ist nur mit Mund-Nasenschutz möglich. **Teilnehmen** kann nur, wer nicht an Covid-19 erkrankt ist, keinerlei klassische Erkältungssymptome aufweist und in den vergangenen 14 Tagen keinen direkten Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte (Kontaktpersonen der Kategorien 1+2). **Kommen** Sie bitte frühzeitig zum Gottesdienst. Am besten 20 Minuten vorher. So können wir längere Schlangen und Wartezeiten vermeiden. **Die Sonntagspflicht bleibt ja weiterhin außer Kraft gesetzt.** **Bringen** Sie bitte ihr eigenes Gotteslob mit. **Eine** freie Platzwahl ist leider nicht möglich. Ihnen wird vom Ordner ein Platz zugewiesen. Verlassen Sie diesen nur in Notfällen. **Bitte verzichten** Sie weiterhin auf den Friedensgruß mit Handschlag. **Bitte vermeiden** Sie mögliche Berührungen der Hände während der Kom-

munion. Eine Mundkommunion ist nicht möglich. **Die Kollekte** erfolgt am Ausgang und wird unter allen Pfarreien aufgeteilt. **Alle Vorgaben** im Detail finden Sie im Infektionsschutzkonzept der Pfarreien Scheßlitz, Giech, Peulendorf, Wattendorf und Weichenwasserlos.

Kirchenkollekte an Pflingsten

In diesen Monaten wird uns in einem Ausmaß wie nie zuvor bewusst, wie wertvoll Gemeinschaft ist – in der Familie, im Freundeskreis, vielfach im kirchlichen Leben! Kirchliche Solidarität erbittet in diesen Tagen das Osteuropa-Hilfswerk Renovabis. Denn die Folgen des Corona-Virus trifft auch die Renovabis-Pflingstaktion. Daher wenden wir uns mit folgender Bitte an Sie: Unterstützen Sie die Kollekte/Spendentütchen bzw. spenden Sie direkt an Renovabis per www.renovabis.de/pflingstspende.



HEINRICHSKALENDER 2021 Jahrbuch der Erzdiözese Bamberg



Information und Unterhaltung

- für die ganze Familie
- für ein ganzes Jahr
- für nur 3,70 €

Erhältlich bei allen Austrägern des Heinrichsblattes oder direkt bei:

Bayerische Verlagsanstalt gGmbH
 Heinrichsdamm 32 – 96047 Bamberg – Tel. 09 51/51 92 - 11



Schönstatt-Zentrum Marienberg

Erste Lockerungen auf dem Marienberg

Seit Sonntag, 17.05. können mit den inzwischen gesetzlich möglichen neuen Freiräumen in der Corona-Krise auch auf dem Marienberg folgende Lockerungen in Kraft treten:

- Der Mehrgenerationen-Spielplatz ist wieder geöffnet
- Das Heiligtum und die Hauskapelle sind nach wie vor zum persönlichen Gebet geöffnet, allerdings noch nicht zu gemeinschaftlichen Gottesdiensten
- Jeweils sonntags um 15.00 Uhr laden wir bei schönem Wetter zu Maiandachten im Freien ein. Dafür müssen zwei Auflagen erfüllt werden: die Einhaltung des geforderten Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern und die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf maximal 50 Personen. Das Gotteslob ist aktuell nicht ausleihbar und sollte deshalb selbst mitgebracht werden
- In eingeschränkter Form wird unser Nachmittagskaffee wieder möglich sein. Die Gaststätte selbst bleibt noch geschlossen. Unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit Tragen von Schutzmasken, kann jedoch die Ausga-

be von Kuchen und Getränken für den Verzehr im Außenbereich wieder erfolgen

- Der Schönstattladen kann unter der Auflage geöffnet werden, dass sich dort nur eine Person aufhält. Ähnlich ist es in der Trödelhalle. Dort dürfen zwei Personen gleichzeitig anwesend sein
- Bitte beachten Sie, der monatliche Gebetsabend entfällt, dafür sind Beterinnen und Beter in der Marienkapelle herzlich willkommen

Das Marienbergteam freut sich wieder über Gläubige und Gäste und bittet darum, sich an die Auflagen zu halten, damit die Lockerungen bestehen bleiben können.

EVANG.-LUTH. PFARRAMT LICHTENEICHE



Informationen aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Memmelsdorf-Lichteneiche

Veranstaltungen jeglicher Art in unseren Gemeinderäumen und Kirchen sind nach wie vor nicht möglich. Nach den ersten guten Erfahrungen mit Gottesdiensten im kleinen Rahmen laden wir herzlich ein:

Am **Pfingstsonntag (31.05.) um 10.00 Uhr** feiern wir entweder **in der Himmelfahrtskirche** (max. 30 Personen) oder bei schönem Wetter **auf den Wiesen davor** (max. 50 Personen). In diesem Gottesdienst begrüßen wir herzlich auch unsere neue Pfarramtssekretärin, Frau Tanja Nüßlein.

Am **Pfingstmontag (01.06.)** feiern wir einen Gottesdienst um **10.00 Uhr** in der **Elisabethenkirche** in Scheßlitz (max. 29 Personen).

Am darauf folgenden **Sonntag (07.06.)** feiern wir wieder um **10.00 Uhr** entweder **in der Himmelfahrtskirche** (max. 30 Personen) oder bei schönem Wetter **auf den Wiesen davor** (max. 50 Personen).

Alle Gottesdienstbesucherinnen und -besucher **müssen einen Mund-Nasen-Schutz mitbringen** und auch die ganze Zeit über angelegt haben. Die Gottesdienste werden in verkürzter Form stattfinden (30 bis maximal 45 Minuten). Es dürfen nur Personen ohne ansteckende Krankheiten oder Atemwegsinfektionen eingelassen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei Erreichen der maximal zulässigen Personenzahl keine weiteren Gottesdienstbesuchenden mehr in die Kirche (oder auf die Wiese) lassen dürfen – so bitter das auch ist. Mit Lokalkolorit verweisen wir gerne auch auf die zweimal im Monat erscheinenden Video-Gottesdienste „Evangelisch in Bamberg“, die Sie auch auf www.lichteneiche-evangelisch.de abrufen können; auf unserer Homepage veröffentlichen wir auch sonntäglich neue Lese-Andachten – und an den Schaukästen in der Lichteneiche, in Gundelsheim und in Scheßlitz finden Sie kurze Mitnehm-An-

dachten. Ab dem Dienstag nach Pfingsten haben wir auch unser **Pfarrbüro** in der Gundelsheimer Str. 15 in der Lichteneiche **wieder für Publikumsverkehr geöffnet**. Die Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 9-11 Uhr, Donnerstag 16-18 Uhr. Beachten Sie bitte folgende Hinweise: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist unbedingt notwendig; es kann immer nur eine Person das Büro betreten; vor der Tür bitte ebenfalls mind. 1,5 bis 2 Meter Abstand halten. Gerne stehen wir im Pfarrbüro oder bei den Pfarren direkt zu Fragen und Gespräch zur Verfügung. Bleiben Sie gesund und gut behütet!

Unsere Ansprechpartner

Pfr. Wolfgang Blöcker, Tel. 0951 / 407 8848, E-mail: wolfgang.bloecker@elkb.de.

Pfr. Udo Bruha, Tel. 09549 – 988 925, E-mail: udo-bruha@t-online.de.

Evang.-Luth. Pfarramt

Telefonische Erreichbarkeit in der Regel:

Mo., Di., Mi., Fr. 9-11 Uhr, Do. 16-18 Uhr

Pfarramt: Tel. 0951 / 44379, Fax: 0951 / 407 8849.

E-Mail: pfarramt.memmelsdorf@elkb.de.

Akkordeon-, Keyboard- u. Klavierunterricht
für Anfänger und Fortgeschrittene.
Gerne bei Ihnen zu Hause.

Tel.: 09504 / 695

Mobil: 0160 / 98041794

Praxis Dr. Schumm und Dr. Lebert

Unsere Praxis bleibt wg. Urlaubs von

Montag, 08.06. bis Freitag, 12.06. geschlossen.

Ab Montag, 15.06. sind wir wieder für Sie da.

Vertretung durch die Scheßlitzer Hausärzte.

HYGIENEKONZEPT BEHERBERGUNG

Endlich wurde das "Hygienekonzept Beherbergung" des Staatsministeriums für Wirtschaft und des Staatsministeriums für Gesundheit veröffentlicht. Sie finden das Konzept unter:

www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2020-05-22_Hygienekonzept_Beherbergung.pdf

Das Dokument enthält Handlungsempfehlungen, auf deren Basis jeder Vermieter sein individuelles Schutz- und Hygienekonzept entwickeln kann.

Autohaus Schrüfer
Scheßlitz ☎ 0 95 42 - 94 20 10



- Neu-, Gebrauch- und Jahreswagen
- PKW- und Nutzfahrzeuge-Service
- Unfall- und Werkstattdienstleistungen
- KFZ-Reparaturen aller Marken
- Unfallinstandsetzung
- Klimaanlage-Service
- TOTAL - Tankstelle
- Bistro und Backshop

Autohaus Schrüfer GmbH
 Am Steinernen Kreuz 1-3 Telefon (09542) 9420 - 10
 96110 Scheßlitz Telefax (09542) 9420 - 19
 www.autohaus-schruerer.de
 E-Mail: info@autohaus-schruerer.de



FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
 info@boehlein-montagen.de

INSEKTEN SCHUTZ
NEHER

Geus - Insektenschutzgitter

Fliegengitter nach Maß!!!

Fliegengitter für Dachfenster Fenster, Türen uvm.



Tel: 09542- 77 59 96
www.Geus-Fliegengitter.de

Geus Stefan

Für unser **Sägewerk** in Burgellern suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit je einen engagierten

Maschinenführer w/m/d
 für Band- und Gattersäge, sowie für alle anfallenden Tätigkeiten im Sägewerk

Mechaniker w/m/d

Sägewerkhelfer w/m/d

Bewerbung bitte postalisch oder per E-Mail an:

Schonath GmbH
 Laubholzsägewerk · Columba-Schonath-Straße 3 · 96110 Scheßlitz
 E-Mail: info@schonath-saegewerk.de · Tel.-Nr. 09542/9495-0

110 qm Wohnung am Stadtrand, Balkon, Terrasse mit Garten, Werkstatt 30qm u. Carport an NR., keine Haustiere langfristig zu vermieten.

Tel. o. SMS: 0151 / 67807546

Unsere neuen Öffnungszeiten

Freitag von 6.00 – 13.00 Uhr
 Samstag von 6.00 – 12.00 Uhr

Unser Chef empfiehlt in dieser Woche:

Mühlentrotz statt 3,00 €
 nur 2,70 €

Erdbeerschnitte 1 Stück 1,80 €
 2 Stück 3,40 €

Vorbestellung gerne auch unter 09573 / 6444.

Ab sofort auch wieder Leberkäse von der Landmetzgerei Schütz, Serkendorf



Scheßlitz, Hauptstr. 19, Tel.: 77 22 900

Landmetzgerei Günther Pfändner
 Zedersitz 16, 96197 Wonnees, Tel.: 09274 / 1434 oder
 0170 9317198, Fax: 09542 / 774857

Verkauf Freitag, 29.05.2020, am Autohaus Bärenstrauch

*Unsere Umwelt ist uns nicht egal, deshalb kauf ich regional.
 Die Stofftasche ist dabei, in Pfändner's Metzgerei.*

Schlager der Woche:

Rinderbraten	100g	1,15
Rinderbeinscheiben	100g	-,85
Schweineschäufele	100g	-,54
Hackfleisch, gem.	100g	-,75
Stadtwurst	100g	-,75
Sülze	100g	-,75

Heiße Theke ab 11.30 Uhr: Rinderrahmbraten, Kopffleisch mit Nierla, Züngla u. Sauerkraut, Kümmelbraten, 6 versch. Sorten Leberkäs u.v.m.

Benno Lieb

96110 Scheßlitz Mittlerer Weg 4 Telefon (09542) 9229-0 Telefax (09542) 9229-25

Jetzt ist Grillzeit

Holz Kohle Import

Sack á 15 kg 19,90 €
 -Garantiert kein Tropenholz-



Zu jedem Sack Holz Kohle erhalten Sie einen 10er-Pack-Bio-Anzündler Heumüller gratis dazu!

Schmitz Grillbrikkis (Grillbriketts)

Sack á 10 kg 12,90 €



Solange der Vorrat reicht!
 www.benno-lieb.de Gültig bis: 20.06.2020